

Anlage 3: Anforderungen an Immunitätsnachweise nach § 20a IfSG

Stand: 25. Februar 2022

1. Ereignis	2. Ereignis	Bemerkungen
Impfung	Impfung	Ab 14 Tage nach Impfung. Gilt auch bei Erstimpfung mit dem Impfstoff J&J (weitere Impfung erforderlich).
Impfung	Infektion	Ab dem 29. Tag nach Nukleinsäurenachweis/ positivem PCR-Test (Abstrichdatum). Nachweis der Infektion nur durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis.
Infektion		Ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag nach Nukleinsäurenachweis/ positivem PCR-Test (Abstrichdatum). Nachweis der Infektion nur durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis.
Infektion	Impfung	Ab dem Tag der Impfung Nachweis der Infektion durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis oder durch qualifiziertem Antikörper-Test. Der Antikörper-Test muss in einem nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiLiBÄK) arbeitenden oder nach DIN EN ISO 15189 akkreditierten Labor erhoben worden sein. Eine maximale Zeitspanne zwischen Infektion und Impfung ist derzeit nicht festgelegt.

Das Paul-Ehrlich-Institut hat unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 eine Liste der in Deutschland zugelassenen Impfstoffe sowie eine Liste der Zulassungen gleichwertiger Impfstoffe samt Produktnamen aus Ländern außerhalb der EU veröffentlicht.

Quellen: www.pei.de/impfstoffe/covid-19, www.rki.de/covid-19-genesenennachweis